



## Beschlussprotokoll / 13. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2021 - 2025	
Datum / Zeit	Dienstag, 22. März 2022, 19:15 Uhr bis 22:15 Uhr	
Ort	<b>Altes Schulhaus</b>	
Vorsitz	Roger Weber (WER)	
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Simon Esslinger (ESS) Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)	
Ersatzmitglieder	Daniel Gehrig	- Traktandum 1 bis 10
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC)	
Beschlussprotokoll <sup>1</sup>	Claudia Castañal Bouso	
Gäste / Zuhörer	Anwohner	- Traktandum 1 bis 12
	Anwohner	- Traktandum 1 bis 16
	Anwohner	- Traktandum 1 bis 12
	Anwohner	- Traktandum 1 bis 15
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz	
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 <sup>2</sup> InfoDG	
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)	

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 22. März 2022	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-45</b>
2. Pachtlandübernahme <i>XXX (ausgenommen Wolfbiel)</i>	JAB	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-46</b>
3. Protokollgenehmigung <i>9. Gemeinderatssitzung (a.o.) Ausstand: WER, MUT</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-47</b>
4. Protokollgenehmigung <i>10. Gemeinderatssitzung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-48</b>
5. Protokollgenehmigung <i>11. Gemeinderatssitzung (a.o.)</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-49</b>

<sup>1</sup> Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

<sup>2</sup> «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



6.	Verkauf von Maschinen <i>Salzstreuer, Pflug</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-50</b>
7.	Winterdienstverträge <i>Auftragsverhältnis</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-51</b>
8.	Beitragsverfahren Grellinger-/Dorfstrasse <i>Verteilschlüssel, Definitive Beitragstabelle</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-52</b>
9.	Schulregale, nicht budgetiert <i>Rückkommensantrag</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-53</b>
10.	Altlastensanierung Geisgägler <i>Zahlungsfreigabe</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-54</b>
11.	Ringstrasse <i>Komplettausbau, z. Hd. Gemeindeversammlung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-55</b>
12.	Wahl der Revisionsstelle <i>Offerten, z. Hd. Gemeindeversammlung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-56</b>
13.	Bachsanieierung (Rechen) <i>z. Hd. Gemeindeversammlung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-57</b>
14.	Gemeindeversammlung <i>Traktandenliste, Terminverschiebung, Planung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-58</b>
15.	Projekt: Spielplatz <i>Vorschlag Arbeitsgruppe, Ausschreibung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-59</b>
16.	Projekt: ARA-Birs (Umbau) <i>Durchleitungsrecht</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-60</b>
17.	Projekt: ARA-Birs (Umbau) <i>Abnahmevertrag (Basel-Landschaft)</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-61</b>
18.	Atemschutzgeräte <i>Entsorgung</i>	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-62</b>
19.	Informationen und Diverses <i>Abklärungen, Anfragen, Informationen</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>ad acta / ohne Beschluss</b>
20.	Personelles <b>NICHT ÖFFENTLICH</b>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-63</b>
21.	Kreditorenliste <b>NICHT ÖFFENTLICH</b>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-64</b>
22.	Abschreibungen (Verlustscheine) <b>NICHT ÖFFENTLICH</b>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-65</b>
23.	Anschreiben aus der Bevölkerung <b>NICHT ÖFFENTLICH</b>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-66</b>



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	1	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Traktandenliste vom 22. März 2022

2022-45

### DISKUSSION<sup>3</sup>

Im Sprachprotokoll hinterlegt und im CMI-Axioma abgelegt.

Roger Weber, jun. stellt an den Gemeinderat folgende Anträge:

- Es sei seitens Gemeinderat das Traktandum 14 (Pachtlandübernahme, XXX) als Traktandum 2 zu behandeln.

Er begründet seinen Antrag mit der Anwesenheit von XXX als Gast und Direktbetroffener und möchte ihm so ermöglichen, die Sitzung auch früher verlassen zu können.

- Es sei seitens Gemeinderat die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum (eMail von einer Einwohnerin) als nicht öffentliches Traktandum (Traktandum 23) zur ergänzen.

Der Gemeinderat bewilligt mit drei JA-Stimmen und zwei Enthaltungen die Verschiebung von Traktandum 14 und die Ergänzung von Traktandum 23.

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit drei JA-Stimmen und zwei Enthaltung mit den Ergänzungen (Verschiebung von Traktandum 14, Ergänzung von Traktandum 23).



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin

<sup>3</sup> Auszüge jederzeit möglich, sofern es Einsprachen, Einsichtnahmen, etc. verlangen.



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	2	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / JAB Beschluss / GR
<b>Registrator</b>	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Pachtlandübernahme

(durch Hofübernahme Philipp Vögli)

2022-46

### SACHVERHALT

Es haben bereits vorgängig mehrere Gespräche mit XXX und XXX stattgefunden. Gemäss Bewerbungsschreiben erklärt XXX schriftlich und willentlich die Hofübernahme seines Vaters XXX.

Fläche Are	Grundstück Nr. Neu	Bezeichnung
17.40	381 T1	Dieblesten
50.96	3701 T4	Juntenloch
139.32	3700 T3	Juntenloch
5.71	3562	Bürenstrasse

Gemäss Bewerbungsformular, wenn gleich dieses grundsätzlich für die Neuverteilung von Pachtlandparzellen zu verwenden ist, hat Philipp Vögli hier die Hofübernahme zu Händen des Gemeinderates beantragt.

Gemäss Pachtreglement der Gemeinde Seewen SO und den dort hinterlegten Verpachtungsgrundsätzen, ist der Gemeinderat die zu bewilligende Instanz.

In Art. 10 ist (sofern die Verpachtungsgrundsätze ab Art. 8 erfüllt sind) geregelt, dass das Gesuch bis zum 31. Januar des Jahres der Betriebsübernahme einzureichen sei.

In Ihrem Fall bedarf es daher einer Ausnahme, ist doch die Betriebsübernahme bereits rückwirkend erfolgt.

Die Inhalte der bestehenden Pachtverträge, derzeit ausgestellt an XXX, wird nicht angepasst. Einzig der Namenswechsel und der Vermerk (Pächterwechsel durch Hofübernahme wird auf den neuen Pachtland-Verträgen hinterlegt. Pachtbeginn und frühestes Pachtende bleiben unberührt. Für das Pachtland innerhalb der Bauzone (Parzellen-Nr. 3562) wurde bisher kein Pachtvertrag ausgestellt.



## BESCHLUSS

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig und rückwirkend das Gesuch zur Übernahme von Pachtland und der damit verbundene Pächterwechsel für die Pachtlandparzellen 381 T1 - Dieblesten, 3701 T4 - Juntenloch, 3700 T3 – Juntenloch und 3562<sup>4</sup> – Bürenstrasse.

---



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

---

<sup>4</sup> Für diese Parzelle erfolgt die Ausstellung eines Pachtvertrags zu einem späteren Zeitpunkt, handelt es sich doch hierbei um eine Pachtlandparzelle innerhalb der Bauzone.



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	3	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Protokollgenehmigung

#### 9. Gemeinderatssitzung

Ausstandspflicht

Roger Weber, jun. (Ersatzmitglied: Daniel Gehrig)

Thomas Müller

**2022-47**

### SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 9. Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2022

### BESCHLUSS

Zum Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung sind keine Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	4	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Protokollgenehmigung 10. Gemeinderatssitzung

2022-48

### SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 10. Gemeinderatssitzung vom 15. Februar 2022

### BESCHLUSS

Zum Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung sind kleinere Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	5	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Protokollgenehmigung 11. Gemeinderatssitzung

2022-49

### SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 11. Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2022

### BESCHLUSS

Zum Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung sind keine Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin





## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	6	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Verkauf von Maschinen (Winterdienst) Salzstreuer, Pflug

2022-50

#### SACHVERHALT

Mit der aktuellen Zielsetzung, den Winterdienst von Stefan Oser und Rudolf Champion zukünftig im Auftragsverhältnis zu vergeben und gemäss der letztjährigen Ausschreibung und Auftragsvergabe (Submissionsverfahren) an Stefan Oser, sollten auch die dazugehörigen Gerätschaften nicht mehr die Gemeinde Seewen bewirtschaftet und unterhalten werden. Neuanschaffungen und Reparaturen generieren immer wieder Kosten für die Gemeinde Seewen, die grundsätzlich durch die Bereitstellungspauschalen der Einzelunternehmer abgegolten sind. In seiner letzten Beschlussfassung zur Umsetzung der Winterdienstverträge erfolgte zeitgleich der Auftrag an den ressortverantwortlichen Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, die entsprechenden Gerätschaften im Eigentum der Gemeinde Seewen (Salzstreuer, Pflug) schätzen zu lassen (Kostendach CHF 100.00, Fa. Gyr). Nach telefonischer Rücksprache erfolgte die Empfehlung zur Schätzung an die Firmen Zaugg und Dezlhofer wie folgt:

#### Zaugg

##### Schneepflug

- Typ G22-280-1 Serie-Nr. 23996
- Baujahr 2006
- Schätzpreis zwischen CHF 5'000.00 – CHF 6'000.00

#### Dezlhofer

##### Salzstreuer

- Hydrac AT-4523 Sterning Modell TN- 1000R INOX
- Artikel-Nr.X0010211
- Beleg-NR. 17-64175-1-1
- Anschaffung 12/2020
- Schätzpreis zwischen CHF 17'000.00 – CHF 17'500.00 (Neupreis CHF 23'500.00)

#### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, die gemeindeeigenen Gerätschaften (Salzstreuer, Pflug) an Rudolf Champion (Schneepflug – CHF 6'000.00 (VHB), jedoch nicht unter CHF 5'000.00; Salzstreuer – CHF 17'500.00 (VHB), jedoch nicht unter CHF 17'000.00) zu verkaufen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	7	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.93.3 Winterdienst			
Geschäfts-Nr.	2016-29			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Winterdienstvertrag Stefan Oser, Rudolf Champion

**2022-51**

### SACHVERHALT

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen aus der letzten Beschlussfassung wurden in den Verträgen durch die Gemeindeschreiber ergänzt und dem Gemeinderat zur Vorprüfung vorgelegt.

Folgende Fragestellungen (ITJ) müssen im Gemeinderat noch diskutiert werden:

- inkl. Pflug und Streuer? Oder kommt dies noch hinzu? Dies müsste vorgängig geklärt sein. Verkauf der Gerätschaften und anschliessend zahlen wir noch die Stunden für die Geräte? Oder Übergabe der Gerätschaften, dafür keine Verrechnung der Stunden und keine Unterhaltungspflichten bei Reparaturen.
  - o Mit einem allfälligen Entscheid seitens Gemeinderat zum Verkauf der gemeindeeigenen, o.g. Gerätschaften ist der Vertrag von Rudolf Champion bereits so angepasst worden, wenn gleich seine Stunden-Ansätze nicht denen von Stefan Oser entsprechend und seinerseits wesentlich tiefer angesetzt worden sind.
- Was sagt da die Finanzverwaltung dazu? Eigentlich müssten die geleisteten Stunden per 31.12. jeweils ins entsprechende Rechnungsjahr fliessen. Da die CHF 6'000.00 und die CHF 1'800.00 wiederkehrend und fix sind, spielen diese eine untergeordnete Rolle, jedoch die Stunden bis zum 31.12. müssten fakturiert und im jeweiligen Abschluss berücksichtigt werden.
- Vertrag mit Privatperson: Ruedi Champion oder mit Einzelunternehmen Rudolf Champion? Besser Einzelunternehmen, denn dann ist Rudolf Champion junior miteingeschlossen, da über Firma abgewickelt und bei einer allfälligen Haftung ist dieser auch miteingeschlossen. Wenn nur Privatperson Ruedi Champion dann Problematik was mit Sohn ist und Nachweis, dass Senior im Bereich des Winterdienstes als Selbständig gilt.
  - o Mit der nachträglichen Ergänzung der UID-Nummer sind weitere Definitionen nicht mehr notwendig. Das UID-Blatt kann dem Vertrag entsprechend beigelegt werden.
- ab welcher Uhrzeit und bis wann Nacht gilt erwähnen

#### Aus dem bisherigen Sachverhalt

Mit der erfolgten Beschlussfassung des Gemeinderates anlässlich seiner 4. Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021, dass inskünftig die Dienstleister für den Winterdienst in einem Auftragsverhältnis tätig sind, erfolgte eine weitere, juristische Rücksprache mit STRAUSAK Rechtsanwälte und Notare.



Stefan Oser hat neu (gemäss öffentlicher Ausschreibung und Zuschlag) in einem Auftragsverhältnis, Ruedi Champion hingegen in einem Anstellungsverhältnis den Winterdienst für die Gemeinde Seewen geleistet.

Nach dem erfolgten Gespräch mit Stefan Oser, Roger Weber jun. und der Gemeindeschreiberin wurde seitens Auftragnehmer die Haftungsklausel im Vertrag bemängelt.

Im Gremium soll nun beispielhaft der Vertragsentwurf von Rudolf Champion diskutiert und letztendlich allfällige Korrekturen erfolgen.

Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass der Vertrag von den beiden Auftragnehmern abgelehnt wird, wollen diese doch am Anstellungsverhältnis festhalten.

## **BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Winterdienstverträge im Auftragsverhältnis für Stefan Oser und Rudolf Champion als Einzelunternehmer zu bewilligen und zur Unterzeichnung zuzustellen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

---



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	8	Verkehr (WER)	Antrag / MUT (Stv.) Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	6.13 Hauptstrasse, Dorfstrasse			
Geschäfts-Nr.	2016-9			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Verfügung zum Beitragsverfahren Dorf- und Grellingerstrasse

2022-52

#### SACHVERHALT

An seiner 10. Gemeinderatssitzung hatte der Gemeinderat (Beschluss-Nr. 2022-25) einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der abschliessenden Prüfung (Gemeinderatsbeschlüsse, Definitive Beitragstabellen, Verteilschlüssel, Grundeigentümerwechsel) durch die Gemeindeschreiberei, die definitive Beitragsverfügung Dorf- und Grellingerstrasse zu genehmigen.

Die Prüfung seitens Gemeindeschreiberei ist erfolgt und die ergänzenden Unterlagen (GR-Beschluss vom 01.03.2016, Verfügungen (blanko) für Beleuchtung und Trottoir Teil West, Beleuchtung und Strasse Teil West, Strasse und Trottoir Teil Ost) sind der heutigen Beschlussfassung beigelegt.

In der provisorischen Beitragsverfügung teilte die Gemeinde den Beitragspflichtigen die voraussichtliche Höhe der einzelnen Beiträge vor der Bauausführung via Planaufgabe mit (kein Anschreiben abgelegt, heisst die Einsichtnahme erfolgte ausschliesslich auf der Verwaltung). Eine Mitteilung in Form einer Verfügung über die provisorischen Beiträge erfolgte seitens Gemeinderat nicht.

Ergänzend wird festgehalten, dass die im Jahr 2016, nach erfolgter Publikation eingegangenen Einsprachen, seitens Gemeinderat abschlägig mit dem entsprechenden Rechtsmittel (Einspracheinstanz: Schätzungskommission) behandelt worden sind und seitens Einsprecher nicht weiterverfolgt worden sind.

Damit ist die damalige provisorische Beitragstabelle, ergänzend mit der letzten Beschlussfassung in Rechtskraft erwachsen. Der Beitragspflicht kann seitens Grundeigentümern nicht mehr widersprochen werden.

In der letzten Beschlussfassung war die Verfügung an die betroffenen Grundeigentümer nur formeller Bestandteil. Die schriftlichen Verfügungen wurden zwischenzeitlich durch die Bauverwaltung ausgearbeitet und muss durch den Gemeinderat bewilligt werden.

**Nach Prüfung der Beitragstabelle aus der letzten Beschlussfassung vom 15. Februar 2022 (erstellt durch die Finanzverwaltung und den ressortverantwortlichen Gemeinderat) durch die Gemeindeschreiberei und die Bauverwaltung wurden Differenzen in der Berechnung der massgebenden Flächen und der damit verbundenen Folgefehler in der Berechnung der Grundeigentümer-Anteile festgestellt.**

**Die Tabelle musste korrigiert werden. Der Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 2022 bzgl. der Bewilligung des definitiven Beitragsverfahrens muss aufgehoben und die definitive Beitragstabelle erneut durch den Gemeinderat genehmigt werden.**



## Korrigierte, definitive Beitragstabelle

<b>Aufteilung Kosten nach Beitragsplänen</b>			
Total massgebende Kosten Beleuchtung	CHF	110'201.20	
Total massgebende Kosten Strasse u. Gehweg	CHF	143'610.80	
Planung Trottoir	CHF	30'613.05	
<b>Massgebende Gesamtflächen</b>			
Neubau Trottoir (Teil West)		6271.40 m2	
Sanierung u. Ausbau Strasse (Teil West)		5280.30 m2	
Sanierung u. Ausbau Strasse m. Trottoir (Teil Ost)		5705.25 m2	
<b>Flächen Gesamt gemäss def. Beitragspläne</b>		<b>17256.95 m2</b>	
		<b>Neubau Trottoir (Teil West)</b>	<b>Sanierung u. Ausbau Strasse (Teil West)</b>
			<b>Sanierung u. Ausbau Strasse m. Trottoir (Teil Ost)</b>
Beleuchtung	CHF	40'048.55	CHF 33'719.50
Strasse u. Gehweg	CHF	52'190.03	CHF 43'942.20
Planung Trottoir	CHF	11'125.18	CHF 9'367.01
Massgebende Kosten	CHF	<b>103'363.76</b>	<b>CHF 87'028.71</b>
Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen		60%	60%
Reduktion gemäss GR-Beschluss vom 01.03.2016		40%	35%
Anteil Grundeigentümer	CHF	<b>41'345.50</b>	<b>CHF 30'460.05</b>
			<b>CHF 28'209.75</b>
Kosten pro m2 massgebende Fläche	CHF	<b>6.59270736</b>	<b>CHF 5.76862107</b>
			<b>CHF 4.94452478</b>

## Bewilligte, definitive Beitragstabelle (aufzuhebende Beschlussfassung)

<b>Aufteilung Kosten nach Beitragsplänen</b>			
Total massgebende Kosten Beleuchtung	CHF	110'201.20	
Total massgebende Kosten Strasse u. Gehweg	CHF	143'610.80	
Planung Trottoir	CHF	30'613.05	
<b>Massgebende Gesamtflächen</b>			
Neubau Trottoir (Teil West)		6275.5 m2	
Sanierung u. Ausbau Strasse (Teil West)		5836.4 m2	
Sanierung u. Ausbau Strasse m. Trottoir (Teil Ost)		5706.1 m2	
<b>Flächen Gesamt gemäss def. Beitragspläne</b>		<b>17818 m2</b>	
		<b>Neubau Trottoir (Teil West)</b>	<b>Sanierung u. Ausbau Strasse (Teil West)</b>
			<b>Sanierung u. Ausbau Strasse m. Trottoir (Teil Ost)</b>
Beleuchtung	CHF	38'812.85	CHF 36'097.10
Strasse u. Gehweg	CHF	50'579.73	CHF 47'040.65
Planung Trottoir	CHF	10'781.92	CHF 10'027.50
Massgebende Kosten	CHF	<b>100'174.49</b>	<b>CHF 93'165.25</b>
Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen		60%	60%
Reduktion gemäss GR-Beschluss vom 01.03.2016		40%	35%
Anteil Grundeigentümer	CHF	<b>40'069.80</b>	<b>CHF 32'607.84</b>
			<b>CHF 27'325.60</b>
Kosten pro m2 massgebende Fläche	CHF	<b>6.38511633</b>	<b>CHF 5.58697788</b>
			<b>CHF 4.78883997</b>



## BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 2022 (Beschluss-Nr. 2022-25) und die damit verbundene zu verfügende, definitive Beitragsabrechnung aufzuheben.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die neue, definitive Beitragstabelle (gemäss Anhang) den betroffenen Grundeigentümern zu verfügen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die schriftlichen Verfügungen für die Teilabschnitte (Beleuchtung und Trottoir Teil West; Verfügung (blanko) für Beleuchtung und Strasse Teil West; Strasse und Trottoir Teil Ost) und gemäss der vorgängig genehmigten definitiver Beitragstabellen zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
13-22	22. März 2022	10	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.84.0 Liegenschaftsunterhalt, Hauswartung			
Geschäfts-Nr.	2022-35			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

### WIEDERERWÄGUNGSANTRAG<sup>5</sup>

**Schulregale**

**2022-53**

**Neubeschaffung, nicht budgetiert**

### SACHVERHALT

Im Schulhaus *Zelgli* wurden drei Regale benötigt, um Materialien wie Putzmittel und andere Hygieneartikel zu lagern. Der Gemeinderat hatte an seiner 10. Gemeinderatssitzung ein entsprechendes Kostendach in Höhe von CHF 300.00 bewilligt.

Fälschlicherweise bezog sich dieser bewilligte Betrag lediglich auf ein Schulregal. Somit ist eine Erhöhung des Kostendachs, um die Bestellung der Regale zu legitimieren, zwingend erforderlich.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Kostendach von CHF 632.80 (gemäss Rechnung und Bestellung) zu bewilligen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

<sup>5</sup> Bei einem **Wiedererwägungsantrag** kann der Gemeinderat auf eine formell rechtskräftige, ursprünglich fehlerfreie Beschlussfassung zurückkommen und eine an die veränderte Sach- oder Rechtslage angepasste neue Beschlussfassung erlassen. An der gleichen Sitzung kann der **Rückkommensantrag** gestellt werden, dass auf einen bereits gefassten Beschluss zurückgekommen wird (§ 66 GG).



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	11	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2022-32			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Altlastensanierung Pistolenstand Nachtragskredit (Gemeindeversammlung)

2022-54

#### SACHVERHALT

An seiner 10. Gemeinderatssitzung wurde der Antrag aufgrund von NICHT-EINTRETEN zurückgestellt. Seitens Gemeinderat fehlte es an klärenden Unterlagen (Bsp. Gesamtrechnung mit Verteilungsschlüssel Kanton/Gemeinde, Rechtsgrundlagen).

Ergänzend zur Beschlussfassung gingen zu Händen des Gemeinderates und gemäss diverser mündlicher und schriftlicher Anfragen durch Roland Baumgartner und Roger Weber, jun. diverse Stellungnahmen der Beteiligten ein.

#### 1. Stellungnahme von Roland Baumgartner

Geschätzter Gemeinderat  
Geschätzte Verwaltung

Anlässlich seiner 10. Gemeinderatssitzung und nach Erhalt der Rechnung (Albin Borer) hatte der Gemeinderat in o.g. Sache darüber diskutiert und die Freigabe der Rechnung (Nachtragskredit) vorerst, zwecks Klärungsbedarf zum tatsächlichen Vorgehen, zurückgestellt.

Aus den heutigen Telefonaten und den dazugehörigen, bereits abgelegten Dokumenten im Axioma ergeben sich folgende Ergänzungen:

1. Mit dem Mail von 18. Oktober 2021 wurde der Gemeinderat über die vorgefundene Deponie schriftlich durch mich informiert, die damit verbundenen Kosten (Aufwände für die Gemeinde Seewen) erfolgten jedoch nur mündlich.
2. An der Bausitzung vom 20. Oktober 2021 wurde durch Pascal Thönen mitgeteilt, dass im Sanierungsbereich eine Interstoffdeponie vorgefunden und angegraben wurde. Die Feststellung wurde durch die Firma Holinger AG bestätigt und darauf hingewiesen, dass diese Inertstoffdeponie in einer S2 Zone nicht erlaubt sei.
3. Die zusätzlichen Kosten seien zur Zeit nicht bekannt, die Bauleitung schätzt die Kubatur auf ca. 700m<sup>3</sup> mit einem Kostenaufwand für die Entsorgung und Verfüllung von rund CHF 75'000.00.
4. Es sei deshalb sinnvoll zu Gunsten der Gemeinde die Sanierung im jetzigen Zeitpunkt zu vollziehen. Folgende Punkte wurden dabei zugunsten der Gemeinde berücksichtigt:
  - provisorische bereits bestehende Wasserleitung wird durch den Kanton bezahlt
  - die bereits bestehende Baupiste für die Sanierung der gemeindeeigenen Interstoffdeponie wird durch den Kanton bezahlt
  - die Baumaschinen können für die sofortige Sanierung genutzt werden.
  - nur die anfallenden Kosten für die Entsorgung der Interstoffdeponie werden der Gemeinde kostengünstig in Rechnung gestellt.

Bei einer Ablehnung der gleichzeitigen Sanierung der Interstoffdeponie im Perimeterbereich der Gemeinde wäre durch den Kanton eine Verfügung mit einer Fristansetzung zur Sanierung auferlegt worden.





Die zusätzlichen Kosten wären zu Lasten der Gemeinde folgende gewesen:

- provisorische neue Wasserleitung
- neue Baupiste für die Sanierung der gemeindeeigenen Interstoffdeponie erstellen
- Planerkosten (Fachplaner Gewässerschutz, Fachplaner, Altlasten, Projektleitung)

Der Entscheid wurde an der Bausitzung besprochen und im Protokoll Nr. 3 festgehalten und genehmigt.

Das Protokoll wurde im Axioma abgelegt.

Auch die Rücksprache mit dem Kanton (AfU) ergab nichts gegenteiliges. So sind die Kosten gemäss Verteilerschlüssel durch Kanton und Gemeinde zu übernehmen. Die Gesamtkostenrechnung ist bei der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG angefragt und wird bei erneuter Traktandierung zum Antrag (Nachtragskredit) ergänzend beigelegt.

Als Fachplaner Altlasten war die Holinger AG im Rahmen der altlastenrechtlichen Sanierung der Kugelfanganlage (KF) «Seewen Gaisgäler 50m» zuständig.

Als Beilage ist ein Kurzbericht beigelegt.

## **2. Stellungnahme von Pascal Thönen (Sutter, Nunningen)**

Von: Thönen Pascal <pascal.thoenen@sutter-ag.ch>

Gesendet: Freitag, 4. März 2022 07:41

An: Roger Weber <roger.weber@seewen.ch>

Cc: Margreth Stephan <Stephan.Margreth@bd.so.ch>; andreas.arnold@holinger.com; Miljenko Crnic <miljenko.crnica@albin-borer-ag.ch>

Betreff: Kugelfangsanierung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken.

Einleitend möchten wir folgendes erwähnen: weder das Amt für Umwelt, noch der Fachplaner Altlasten, sowie das Ingenieurbüro Sutter oder die Bauunternehmung Albin Borer haben die nötige Kompetenz, um einen Auftrag ohne entsprechende Zustimmung der Gemeinde auszulösen. Die Gemeinde wurde durch die Bauverwaltung vertreten und er hat die Sanierung schlussendlich ausgelöst.

Im September, kurz nach Baubeginn wurde im Zufahrtsbereich zum Kugelfang eine Inertstoffdeponie angeschnitten. Abklärungen durch den Fachplaner Altlasten, die Firma Holinger AG, Liestal, haben die Sanierungsnotwendigkeit der Deponie bekräftigt. Bei der anschliessenden Besprechung mit der Bauverwaltung, wurde vereinbart, dass die Firma Sutter der Gemeinde die Kosten für die Sanierung ermittelt. Damit die Kosten ermittelt werden konnten, musste zuerst der Perimeter der Deponie festgestellt werden. Daher wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt um den Deponiekörper zu quantifizieren. Aufgrund der ermittelten Kubaturen haben wir der Gemeinde Kosten von CHF 75'000.- angegeben. Aufgrund dieser Kostenangabe wurde am 20. Oktober 2021, an der Bausitzung der Auftrag zur Sanierung durch die Bauverwaltung erteilt. Dieser Auftrag wurde als Beschluss im Protokoll festgehalten. Das Protokoll wurde fristgerecht verfasst und am 21. Oktober 2021, allen Anwesenden zugestellt. Aufgrund dieser Entscheidung wurde das Deponiegesuch (EGI) beim AUE Baselland gestellt. Am 25. Oktober 2021 wurde das Gesuch bewilligt. Am 27. Oktober 2021, sind zum erstem Mal Lastwagen mit dem Deponiematerial beladen worden.

Selbst wenn die Bauverwaltung einem Irrtum erlegen wäre, hätten wir eine entsprechende Rückmeldung auf das Protokoll erwartet. Wie erwähnt, hat die Sanierung erst am 26. Oktober 2021, begonnen. Somit war genügend Zeit vorhanden, um schriftlich gegen den Protokollbeschluss Einwände vorzubringen. Das Protokoll blieb jedoch von allen Adressaten, inkl. der Gemeinde Seewen, unbestritten.

Freundliche Grüsse

Pascal Thönen



### **3. Stellungnahme BD Solothurn**

Von: Margreth Stephan <Stephan.Margreth@bd.so.ch>  
Gesendet: Montag, 7. März 2022 16:45  
An: Roger Weber <roger.weber@seewen.ch>  
Betreff: AW: Sanierung Kugelfanganlagen SanReg 2\_Seewen Geissgädeler

Sehr geehrter Herr Weber

Der Kanton übernimmt nur diejenigen Kosten, welche im Zusammenhang mit den Sanierungen der Schiessanlagen stehen. Die Kosten für die Entsorgungen von belastetem Material, welches ausserhalb des Sanierungsperimeters der Schiessanlagen vorgefunden wird, können nicht vom Kanton bezahlt werden.

Der Auftrag für den Aushub und die Entsorgung des belasteten Materials ausserhalb des Sanierungsperimeters bei der Schiessanlage Geissgädeler erfolgte durch den an der erwähnten Bausitzung anwesenden Vertreter der Gemeinde Seewen. Dies ist im entsprechenden Bausitzungsprotokoll festgehalten. Weder der Kanton noch unsere Auftragnehmer haben einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Freundliche Grüsse  
Dr. Stephan Margreth

#### Zum vorherigen Sachverhalt

Albin Borer AG stellt der Gemeinde Seewen eine Rechnung zu den geleisteten Arbeiten (Altlastsanierung Pistolenstand *Geisgägler*). Der Rechnungsbetrag liegt mit CHF 58'042.90 über der Finanzkompetenz des Gemeinderats und kann von selbigen weder bewilligt, noch vom ressortverantwortlichen Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, visiert werden.

Die Rücksprache mit der Finanzverwaltung ergab, dass nur die Antragstellung seitens Gemeinderat für einen Nachtragskredit in gleicher Höhe zu Handen der Gemeindeversammlung hier dem korrekten Vorgehen entspricht.

Laut Amt für Gemeinden könnten die Kosten auch als gebundener Nachtragskredit zuhanden der Jahresrechnung 2021 festgehalten werden, begründet mit der nachweislichen Ausführung innerhalb der S2-Schutzzonen, die eben solche Massnahmen ausserordentlich und zwingend verlangen. Hier braucht es jedoch eine klare Stellungnahme (bestenfalls in Form einer Verfügung) durch den Kanton Solothurn.

Der Gemeinderat wurde via Protokoll aus der letzten Begehung über die anfallenden Kosten informiert. Ein dazugehöriger Gemeinderatsbeschluss jedoch ist hängig.

#### **BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschliesst mit vier JA-Stimmen und einer Gegenstimme die Rechnung als ordentlicher Nachtragskredit zu Handen der Gemeindeversammlung zu bewilligen und damit vorgängig zur Zahlung freizugeben.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	11	Verkehr (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019 - 230			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Bauprojekt: Neubau Ringstrasse Vollausbau

**2022-55**

#### SACHVERHALT

Die Parzelle GB Seewen Nr. 3660, östlich der Sonneggstrasse, im Miteigentum von XXX und XXX, wird bebaut. Das entsprechende Baugesuch wurde bereits anlässlich der 12. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2022 bewilligt. Die obgenannte Parzelle ist noch nicht erschlossen. Gemäss Bau- und Strassenlinienplan ist eine 5 Meter breite Strasse vorgesehen.

Die Ringstrasse soll die Sonneggstrasse mit der Rüdenbüschelistrasse verbinden. Die übrigen Parzellen (GB Seewen Nrn. 3676, 4149, 4150 und 4151) befinden sich in der Reservezone.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2018 haben die Herren XXX erstmals einen Antrag zur Prüfung der Zonenplanänderung zu Händen des Gemeinderates Seewen gestellt. In diesem Schreiben haben die Antragssteller erklärt, dass sie grosses Interesse daran haben, dass ihre Parzellen in die Bauzone überführt werden, um die Parzellen zu überbauen.

Gemäss Vorortbesprechung vom 16. März 2022 haben die Herren XXX der Gemeindeschreiberin der Gemeinde Seewen mitgeteilt, die Parzelle GB Seewen Nr. 3254 abparzellieren zu wollen. Reichen die Herren XXX ein allfälliges Baugesuch für die abparzellierte Liegenschaft ein, ist die Gemeinde Seewen dazu verpflichtet, das abparzellierte Grundstück zu erschliessen.

Daher ist ein durchgehender Ausbau der Ringstrasse unerlässlich und sinnvoll. Zwei Stumpfstrassen (Strasse von der Sonneggstrasse bis Ende Parzelle GB Seewen Nr. 3660 und eine Strasse von der Rüdenbüschelistrasse bis Ende abparzelliertes Grundstück der Ausgangsparzelle GB Seewen Nr. 3254) machen keinen Sinn und verursachen nur unnötig hohe Kosten.

#### Aus dem bisherigen Sachverhalt (Beschlussfassung)

Der Gemeinderat (Legislatur 2017-2021) hatte für das Erstellen eines Kostenvoranschlages (+/- 10%) inklusive der Vorbereitung des Perimeterverfahrens die Offerte der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in der Höhe von CHF 18'190.55 genehmigt und die Ausarbeitung einer Offerte zur Aufbereitung eines rechtsgültigen Strassenlinienplans verlangt.

Dieser Projekt-Auftrag bezog sich ausschliesslich auf die Erschliessung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660 (Bauvorhaben XXX) in Rahmen einer Teilerstellung der Ringstrasse (Variante: Stumpf) und die damit verbundene Wasserversorgung und den Strassenbau.

Gemäss Generellem Wasserplan (GWP) der Gemeinde Seewen ist ein Ringschluss mit einem zusätzlichen Hydranten geplant.

#### Zum weiteren Vorgehen



Seitens Gemeinderat müssen die aktuellen Planungsfortschritte und sämtliche Projektierungsaufwände der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (mündlicher Auftrag von MUT) nachträglich bewilligt werden, liegen doch derzeit Beschlussfassungen seitens Gemeinderat zum Vollausbau der Ringstrasse vor.

## **BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen den Vollausbau der Ringstrasse (Erschliessungsgebiet zwischen Sonneggstrasse und Rüdenbüschelstrasse), mit dem Auftrag zur Einreichung der dazugehörigen Honorarofferte von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, rückwirkend zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen das Projekt: *Vollausbau der Ringstrasse* der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorzulegen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	12	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	9.90.21 Externe Revisionsstelle			
Geschäfts-Nr.	2021-387			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Revisionsstelle Rechnungsabschluss 2022

**2022-56**

### SACHVERHALT

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen, §30 Abs. 5, bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle ist daher durch den Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Mit der externen Revisionsstelle Hofer Treuhand und Immobilien AG wurden in der letzten Legislatur gute Erfahrungen gemacht. Die Revisionsstelle verfügt über die nötigen Bedingungen zur Rechnungsrevision der Gemeinde Seewen und ist ebenfalls mit beruflicher Erfahrung auf der öffentlichen Verwaltung gut aufgestellt. Dazu kommt, dass die bisherige Revisionsstelle Kosten stets eingehalten hat und vor allem kostengünstig nach explizitem Arbeitsaufwand ihre Arbeitstätigkeit nachgegangen ist.

Da die nächste ordentliche Gemeindeversammlung erst im Juni stattfinden wurde (Jahresrechnung 2021) Hofer Treuhand + Immobilien AG für den aktuellen Jahresabschluss 2021 das Mandat verlängert. Nur so konnte der einwandfreie Jahresabschluss gewährt werden.

An seiner 2. Gemeinderatssitzung wurde der ressortverantwortliche Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, grossmehrheitlich damit beauftragt, vorgängig drei Offerten vergleichbarer Revisionsstellen einzuholen, bevor der Gemeinderat den Vorschlag zuhanden der Gemeindeversammlung beschliesst.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst mit vier JA-Stimmen und einer Gegenstimme vor der Wahl der Revisionsstelle mindestens noch zwei Vergleichsofferten einzuholen und – sofern die Offerten vorhanden sind – an der 14. Gemeinderatssitzung im Rahmen der Beschlussfassung erneut zu traktandieren.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 10-22	22. März 2022	13	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT
<b>Registratur</b>	7.72 Gewässer-, Grundwasser- und Bodenschutz			
Geschäfts-Nr.	2020-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

**Projekt: Bachsanierung  
Solenaushub (Bödéli-Welschhans)  
Zur Genehmigung und Vorlage der GV**

**2022-57**

### SACHVERHALT

Im 2021 wurde die Bachsole durch die Firma Tozzo (200 m) erstellt. Gemäss Abrechnung erfolgten diese Sanierungsarbeiten mit einem Aufwand von CHF 21'417.10. Dabei betrug die Rückerstattung des Kanton Solothurn im Jahr 2021 CHF 6'425.15.

Durch die grossen Ablagerungen und Erosionen an den Böschungen ist es wichtig, mit der Reinigung der Bachsole stetig fortzufahren. Dafür muss im 2022 mit einem Kostenaufwand von CHF 50'000.00 gerechnet werden, ergab die erste Einschätzung von Tozzo (400 m bis 500 m).

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst mit einer JA-Stimme und vier Gegenstimmen das Kostendach von CHF 50'000.00 zur Vorlage und Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung vorerst abzulehnen.**

**Die konzeptionelle Aufbereitung des Projekts erfolgt in Vorbereitung auf die Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2022 zeitnah zur Wiedervorlage beim Gemeinderat.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	14	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2016-6			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

**Genehmigung der Traktanden  
Gemeindeversammlung  
21. Juni 2022**

**2022-58**

### SACHVERHALT

Die Traktanden für die GV vom 21. Juni 2022 sind zu diskutieren und zu verabschieden.

#### Traktanden:

1. Protokollkenntnisnahme
2. Wahl der Revisionsstelle
3. Jahresabschluss 2021
4. Ringstrasse (Vollausbau)
5. Informationen und Verschiedenes

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst mit vier JA-Stimmen und einer Enthaltung die Traktanden (1. Protokollkenntnisnahme; 2. Wahl der Revisionsstelle; 3. Jahresabschluss 2021; 4. Ringstrasse (Vollausbau); 5. Informationen und Verschiedenes) für die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 zu bewilligen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	15	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.91.4 Einzelne Bau- und Sanierungsprojekte			
Geschäfts-Nr.	2019-229			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Projekt: Ein neuer Spielplatz für Seewen

2022-59

#### SACHVERHALT

Am 24. Oktober 2019 hat der Gemeinderat federführend durch den zuständigen Gemeinderat Alfred Mendelin (Ressort, Kultur und Freizeit) zur ersten Informationsveranstaltung nach geleisteter Vorarbeit durch den Kultur- und Verschönerungsverein eingeladen.

An der 58. Gemeinderatssitzung vom 12. November 2019 beschloss der Gemeinderat, dass das weitere Vorgehen durch eine Arbeits-/Projektgruppe fortzuführen sei. Die verschiedenen Varianten wurden einander gegenübergestellt und in der weiteren Arbeitsgruppe vertreten durch Alfred Mendelin (GR), Patrizia Ruchti, Nicole Bader (Spielgruppe), Jael Übersax (Primarschule Seewen), Roland Baumgartner (Bauverwaltung).

Im Mai 2020 folgten dann Gespräche zwischen Vertretern der Lehrerschaft und der Spielgruppe gemeinsam mit dem Projektverantwortlichen Alfred Mendelin (Gemeinderat und Ressortleiter) und Roland Baumgartner (Bauverwaltung).

An der 76. Gemeinderatssitzung vom 25. August 2020 beschloss der Gemeinderat die drei ausgearbeiteten Varianten an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 zu präsentieren.

An der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 wurden seitens Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert und die möglichen Varianten vorgestellt. Durch anwesende Versammlungsteilnehmer/innen wurde der Einbezug für eine zusätzliche Vergleichsofferte durch den ansässigen Forstbetrieb Schwarzbubenland gewünscht.

Der Gemeinderat hat an seiner 86. Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen das Projekt *Spielplatz für Seewen* am bestehenden Standort (GB Nr. 856) auszuarbeiten und zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Am 23. Februar 2021 fand im Beisein des Forstbetrieb Schwarzbubenland, vertreten durch Christoph Gubler, Alfred Mendelin und Roland Baumgartner verschiedene Spielplatzbesichtigungen in der Region Balsthal / Thal statt. Die dort erstellten Spielplätze wurden durch den dort ansässigen Forstbetrieb Thal erstellt. Der Betriebsleiter Kilian Bader zeigte uns durch den Forstbetrieb Thal erstellte Spielplätze in all verschiedenen Möglichkeiten.

Nach einer gemeinsamen Besichtigung mit den Herren Kilian Bader und Christoph Gubler wurde am 16. April 2021 die Offerte Forst Thal / Forstbetrieb Schwarzbubenland abgegeben.

Die zusätzliche Offerte wurden der Projektgruppe zur Einsicht und Rückmeldung abgegeben.

Seitens der Spielgruppe erfolgten keine nennenswerten Rückmeldungen.

Die Rückmeldung von XXX in Einbezug der Schulkinder favorisiert eher die Spielgeräte mit den Balance Elementen der Firma Maier AG.





An der 96. Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021 beschliesst der Gemeinderat, das Projekt *Spielplatz für Seewen* am bestehenden Standort (GB Nr. 856) zu genehmigen und mit einem Kostendach von CHF 36'556.62 zur Beschlussfassung an der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Alfred Mendelin veranstaltete für die interessierte Bevölkerung einen Infoabend im Schulhaus Zelgli am 23. August 2021.

Seitens der Teilnehmer wurde die Offerte Forstbetrieb Thal / Schwarzbubenland aufgrund ergänzenden Optimierungen (schattenspendenden Bäumen, Federtiere, Tische und Sitzbänke) priorisiert.

Es wird gewünscht, dass beide Varianten (Spielgeräte Maier und Forstbetrieb) zur Vorlage an der nächsten Gemeindeversammlung zur Wahl gegenübergestellt werden.

An der Gemeindeversammlung (Urnenwahl) vom 24. Oktober wurden beide Varianten mit grosser Mehrheit verworfen.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde durch die Stimmberechtigten Wähler ein Kostendach von CHF 82'000.00 genehmigt.

An den Gemeinderat wird durch XXX den Anspruch gestellt, dass die Arbeitsgruppe nach Eingang der Offerten nochmals Einsicht in die eingereichten Unterlagen wünschen.

An der Sitzung vom 1. Feb. 22 wurde beschlossen das die Arbeitsgruppe nochmal den Plan und die Ausschreibung anschaut.

An vier Arbeitsgruppensitzungen wurden die Bäume /Spielturm /Drehturm / Tor und ein Fussweg angepasst.

## BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausschreibung im Einladungsverfahren mit den dazugehörigen Unterlagen zum Einladungsverfahren und einem Kostendach von CHF 82'000.00 an die Anbieter (Forstbetrieb Thal / Schwarzbubenland; Spielplatzgeräte Maier AG; Rudolf Spielplatz AG; IRIS- Spielwelten GmbH). mit dem Hinweis, kein Holz einzubetonieren, zu genehmigen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

---



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	16	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Ableitungsvertrag ARA-Birs

### Dienstbarkeitsverträge mit Landeigentümer

2022-60

## SACHVERHALT

Für die Ableitung der Abwässer von der Gemeinde Seewen (Ab Mitte 2023 vorgesehen) wird mit den einzelnen Grundeigentümern der Erwerb einer Dienstbarkeit vereinbart.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 1. Dezember 2021 wurden Sie über die generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Seewen orientiert.

Die Dienstbarkeitsverträge wurden im Auftrag der Gemeinde Seewen durch das Amt für Industrielle Betrieb Bau- und Umweltschutzdirektion erstellt.

## BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, sämtliche Dienstbarkeitsverträge gemäss Anhang zu genehmigen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 10-22	22. März 2022	17	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Ableitungsvertrag ARA-Birs

**2022-61**

### SACHVERHALT

Für die Ableitung der Abwässer von der Gemeinde Seewen (Ab Mitte 2023 vorgesehen) wird ein Vertrag zwischen der Gemeinde Seewen und dem Kanton Basel-Landschaft benötigt.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den die Ableitungsvereinbarung, mit sämtlichen Dokumenten als integrierender Bestandteil, zwischen der Gemeinde Seewen SO und dem Kanton Basel-Landschaft zu genehmigen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	18	Öffentliche Sicherheit (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	1.45 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung			
Geschäfts-Nr.	2019-149			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

## Entsorgung von Atemschutzgeräten

2022-62

### SACHVERHALT

Die alten Atemschutzgeräte lagern derzeit noch im Feuerwehrmagazin der Gemeinde Seewen und benötigen viel Platz. Nach mehr als 2 Jahren konnte leider für die alten Geräte kein Käufer gefunden werden. Da sämtliche Prüfungsintervalle auf Masken und Flaschen nun mittlerweile auch abgelaufen sind, können diese nun ohne erneute kostspielige Prüfungen nicht mehr in Betrieb genommen werden.

Die Feuerwehr-Kommission darf nicht über das Entsorgen dieser Geräte aus dem Feuerwehr-Inventar entscheiden. Dieser Beschluss obliegt dem Gemeinderat.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Entsorgung der alten Atemschutzgeräte der Feuerwehr Seewen SO, durch Koordination des Werkdienstmitarbeiters Anton Schmidli, zu bewilligen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 22. März 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



---

## INFORMATIONEN

---

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 13-22	22. März 2022	19	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

---

### **ALLGEMEINE VERWALTUNG; VERKEHR**

*Roger Weber, jun.*

- Waldputztag
  - o Mitteilung an die Bevölkerung via Gemeinde-News-App
  - o Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland
  - o Samstag, 23. April 2022 (ab 10:00 Uhr)
  - o Bewirtung organisiert durch WER
  - o Routenplanung
- Sanierung der Bänkli
  - o Positives Feedback aus der Bevölkerung
- Schulreinigung (Schulputztag)
  - o Mitteilung an die Lehrerschaft

### **ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; SOZIALE WOHLFAHRT**

*Simon Esslinger*

Keine Wortbegehren

### **BILDUNG; VOLKSWIRTSCHAFT**

*Benjamin Jäggi*

Keine Wortbegehren

### **KULTUR UND FREIZEIT; GESUNDHEIT**

*Jeannette Itin*

- Jubiläumsbesuch im Altersheim Dornach

### **UMWELT UND RAUMORDNUNG; FINANZEN UND STEUERN**

*Thomas Müller*

- Stiegenquelle
  - o Asbestsanierung
- Einheitsbezug
  - o Pilotprojekt
  - o Zentrale, kantonale Steuerung
- Feuerwehrübung
  - o Druck- und Leitungstests



## **AUS DER VERWALTUNG**

*Claudia Castañal Bouso*

- Besprechung mit Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG als externe Fachstelle (Baukommission) am 15. März 2022
  - Weiteres Vorgehen
  - Ansprechpartner mit verschiedenen Schnittstellen
    - Publikation auf der HP und der Gemeinde-News-App
  - Kommunikation
  - Schalterstunde
    - 1x/Woche (ca. 1 h)
  - GWR-Zugang
  - Kopierer im Aussenbereich
    - Unabhängig von den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
  - Administrative Unklarheiten
    - Visum
    - Corporate Design (Briefe und Vorlagen)
  - Planstempel
  - Überarbeitung allgemeiner Prozesse (Verfügungen, Abrechnungen, etc.)
  - Kommunikation zwischen Gemeinderat und SUTTER in Funktion als Baukommission ausgeschlossen
    - Gewähr der Unabhängigkeit
  - Rücksprache mit SUTTER durch WER erfolgt
    - Langfristig soll die Sachwaltschaft eingestellt werden
    - Zielsetzung: Bildung einer Baukommission
    - Unterstützung in der Einarbeitung allfälliger Neumitglieder
- Gegendarstellung unter Personelles
  - Antrag auf Rücknahme der Abmahnung
  - Allfällige Weiterleitung an andere Behörden

## **AUS DER BAUVERWALTUNG**

*Roland Baumgartner*

Nicht anwesend